

2018/A/11

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

§ 14 Absatz 1 TzBfG Befristungssachgründe reduzieren

Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, die im § 14 Absatz 1 TzBfG geregelten Sachgründe für Befristungen zu reduzieren.

Die bisherigen Befristungsgründe:

“a. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht.

b. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird.

c. die Befristung auf einen gerichtlichen Vergleich beruht.”

sind ausreichend, um zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten Rechtssicherheit zu schaffen.

Überweisen an

Bundestagsfraktion